

## **Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel**

### **Rahmenplan „Ostermoorer Korridor/ Verlegung der Bahntrasse“ in Brunsbüttel-Süd**

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Brunsbüttel hat in seiner Sitzung am 15.08.2023 den Entwurf des Rahmenplans „Ostermoorer Korridor/ Verlegung der Bahntrasse“ und die dazugehörige Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt. Der Rahmenplan ist von der Ratsversammlung zu beschließen und findet in weiteren Planungsprozessen Berücksichtigung.

Der Rahmenplan wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden:	durch die Hochbrücke im Verlauf der Bundesstraße 5,
im Osten:	durch die Grenze zum Kreis Steinburg,
im Süden:	durch den Versorgungskorridor südlich des Holstendamms und
im Westen:	durch den Nord-Ostsee-Kanal.

Der Entwurf des Rahmenplans und die dazugehörige Begründung werden in der Zeit

**vom 08.02.2024 bis zum 08.03.2024**

im Internet auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel unter der Adresse „<https://www.stadt.brunsbuettel.de/bauen/planen/bauleitplanverfahren>“ sowie unter der öffentlichen Internetadresse „<https://bob-sh.de/plan/ostermoorer-korridor>“ veröffentlicht und zusammen mit dem Inhalt dieser Bekanntmachung über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.

Zusätzlich werden die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen auch in Form einer öffentlichen Auslegung als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in der Stadtverwaltung Brunsbüttel, Fachbereich 3 / Bauamt, Albert-Schweitzer-Straße 9 in 25541 Brunsbüttel während der Dienststunden zur Verfügung gestellt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch direkt im Internet unter BOB-SH übermitteln oder unter „[bob-sh@stadt-brunsbuettel.de](mailto:bob-sh@stadt-brunsbuettel.de)“ per E-Mail zusenden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Rahmenplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit veröffentlicht wird.

Brunsbüttel, den 26.01.2024

L.S.

**Stadt Brunsbüttel  
Der Bürgermeister**

**Martin Schmedtje  
Bürgermeister**

# Rahmenplan Ostermoorer Korridor

zwischen der Bundesstraße 5 im Norden, dem Nord-Ostsee-Kanal im Westen, dem Holstendamm im Süden und der Stadtgrenze im Osten

